

Dezernat II Rechts- und Versicherungsamt Frau Recht, Tel. 2473 Bremerhaven, 24.08.2020

Vorlage Nr. II/64/2020 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Ortsgesetz zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bremerhaven

A Problem

Nach § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bremerhaven (EBS) wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die Straßenentwässerung bei Kanaltrennsystemen nach tatsächlichen Kosten (Straßenrinnen, Sinkkästen und Anschlussleitungen, vgl. dort Nr. 1) bzw. nach Einheitssätzen (Anteil Hauptkanal, übrige Anlagen der Straßenentwässerung, vgl. dort Nr. 2) ermittelt. Letzteres dient der wirtschaftlichen Aufwandsermittlung. Ortsgesetzlich festgelegt sind die Einheitssätze in einer Anlage zur EBS bisher nur für die Zeit bis zum Jahr 2014. Um Erschließungsanlagen, deren Entwässerungseinrichtungen nach dem Jahr 2014 hergestellt wurden, auch weiter nach den für jedes Jahr ermittelten, genauen Einheitssätzen abrechnen zu können, ist es erforderlich, die erwähnte Anlage zur EBS entsprechend zu ergänzen.

B Lösung

Mit dem anliegenden Entwurf zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung werden die Einheitssätze für die Jahre ab 2015 verbindlich festgelegt. Sie beruhen auf Berechnungen der in dieser Sache in der Vergangenheit für die Entsorgungsbetriebe bereits tätigen "BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" auf der Grundlage der jeweiligen durchschnittlichen Leistungspreise in Bremerhaven.

C Alternativen

Unter Einbeziehung der finanziellen Auswirkungen keine vertretbare.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Nach Verabschiedung des Ortsgesetzes können Erschließungsbeiträge in der bisherigen Form nach Einheitssätzen mit geringstmöglichem Aufwand festgesetzt werden.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung/ Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf des Baureferates und ist mit diesem abgestimmt.

Es ist geplant, dass sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 mit der Vorlage befasst.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird - vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Bauund Umweltausschuss - empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Neuhoff

Torsten Neuhoff Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Begründung